

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden, eröffnete die gemeinsame Sitzung von Betriebsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 10.06.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Der Bürgermeister teilte mit, dass er heute Morgen die Kenntnis einer Rüge von Stadtrat Andreas Best erhalten hat (siehe Anlage). Nach intensiver interner Prüfung und Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg bestehen seinerseits für die Verhandlung des Tagesordnungspunktes 4 keine Bedenken.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest:

- von den 13 Ausschussmitgliedern des Betriebsausschusses sind 13 Mitglieder anwesend;
- von den 10 Ausschussmitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sind 10 Mitglieder anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	6	4	0

3. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

4. Fortführung des Betriebes der Elbefähre als Bestandteil städtischer Identität

Vorlage: COS-AN-149/2025

Stadtrat Best kündigte an, da der Top nicht abgesetzt wurde, dass er eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht scheuen wird.

Er betonte, dass ihm und seiner Fraktion die Fähre am Herzen liegt, aber der derzeitige Weg mit der finanziellen Situation der Fähre nicht der Richtige ist.

Er verwies auf den allen Stadträten vor Beginn der Sitzung ausgelegten Artikel aus dem Jerichower Land. Hier wurde durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis, den Städten Jerichow und Tangermünde sowie der Gemeinde Elbe-Parey die Zukunft der Fähre bis 2031 gesichert. Dies konnte nur durch die Schließung der Fähre erreicht werden. Genau dies ist sein Ansinnen. Deshalb bat er die Stadträte, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Er ist weiterhin der Ansicht, dass der Bürgermeister bei Zustimmung dieses Antrags in Widerspruch gehen müsste.

Auf Nachfrage von Stadtrat Kunze, in welchem Namen die Rüge ausgesprochen wurde und die Klage angedroht wird, antwortete Stadtrat Best, dass diese in seinem Namen als Mitglied des Stadtrates und nicht als Fraktion ausgesprochen wurde.

Stadtrat Nössler merkte an, dass der gemeinsame Antrag der 3 Fraktionen von den Ausschüssen und vom Stadtrat befürwortet werden kann. Die Finanzierung der Fähre sollte parallel angeschoben werden. Hier sollte das Gespräch mit dem Landkreis und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz nochmals gesucht werden. Auch die im Stadtrat befindlichen Kreistagsmitglieder könnten eine finanzielle Beteiligung des Landkreises per Antrag im Kreistag stellen.

Eine Widerspruchspflicht des Bürgermeisters kann er nicht erkennen. Auch kann er die Argumentation seitens der Fraktion der AfD und von Stadtrat Best nicht nachvollziehen.

Der Bürgermeister entgegnete, dass bei Gesprächen mit dem Landkreis in Aussicht gestellt wurde, über einen möglichen Zuschuss für die Fähre zu debattieren. Stadtrat Best wies darauf hin, dass dieser Zuschuss nur durch sein Ansinnen und seine Rüge in Aussicht gestellt wurde. Aus diesem Grund wird er weiterhin nicht lockerlassen.

Herr Mohs merkte an, dass mit Beschluss zur Schließung der Fähre, diese noch nicht geschlossen und es ein Aberglaube ist, dass dann keine Nachfolgekosten mehr entstehen. So wurde z.B. mit Betreuung der Fähre 1995 ein Vertrag mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden für die Nutzung der Bundeswasserstraße (Elbe) geschlossen. In diesem steht, dass bei Schließung der Fähre und somit Kündigung des Vertrages, ein Rückbau der (beidseitigen) Fähr Rampen vorzunehmen ist. Dafür kann man aus heutiger Sicht mit Kosten in Höhe von ca. 280 T€ - 300 T€ ausgehen. Hinzu kommt eventuell noch eine nicht einschätzbare Summe X, da sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes das Recht vorbehält zu prüfen, ob in den Boden wasser- oder bodengefährdende Stoffe gelangt sind und der Nutzer (Stadtwerke) dann verpflichtet wird, diese gefahrlos zu beseitigen und durch neuen, nicht kontaminierten Boden, zu ersetzen.

Geht man von einer Summe von „lediglich“ 280 T€ aus, kann die Fähre, mit den durchschnittlichen Verlusten ca. sechseinhalb Jahre betrieben werden. Niemand kann in die Zukunft sehen und abschätzen, welche Fördermöglichkeiten sich eventuell in der Zukunft noch auftun. Hierzu verwies er auf die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers.

Auch führte er aus, dass man die Fähre im Jerichower Land absolut nicht mit unserer Fähre vergleichen kann. Diese Fähre verbindet zwei Landkreise mitten durch ein dünnbesiedeltes Land, wo im näheren Umkreis keine Brücken vorhanden sind, das heißt, die Leute also riesige Umwege in Kauf nehmen müssten, wenn es die Fähre nicht gibt. Nur deswegen haben sowohl die beiden Landkreise, als auch die angrenzenden Gemeinden ein starkes Interesse an der Fähre, was mit uns überhaupt nicht vergleichbar ist. Unsere Fähre dient weniger der Verkehrsverbindung zwischen beiden Städten, sondern hauptsächlich touristischen Zwecken; im Osten liegt die Elbebücke Wittenberg, im Westen die Elbebrücke Vockerode. Eine Schließung der Fähre schadet aus Sicht des Betriebsleiters hauptsächlich den Coswiger Einwohnern.

Stadtrat Seydler machte deutlich, dass der vorliegende Antrag eine Willensbekundung zur Weiterbetrieung der Fähre ist. Diese Revision muss beantragt werden, um die Fähre weiter zu führen. Für Lösungsvorschläge ist der Betriebsausschuss zuständig, die Beantragung der Fördermittel für die Revision gehört in den Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters. Da es keinen Antrag der AfD auf Schließung oder Aussetzung der Fähre von einem Jahr gibt, kann er die ganze Diskussion nicht verstehen.

Stadtrat Best wandte ein, dass man sich mit diesem Förderantrag zur Weiterbetrie-
 betreibung der Fähre bekennt, was bedeutet, dass mit Erhalt der Fördermittel für
 die Revision der Fähre diese für mindestens 5 Jahre weiter betrieben werden
 muss. Stadtrat Best fragte nach, ob es einen Beschluss gibt, mit dem Herr Mohs
 zur Beantragung der Fördermittel beauftragt wird.

Herr Nössler antwortete, dass sich der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am
 13.02.2025 sowie der Stadtrat am 06.03.2025 mit Beschluss des Wirtschafts-
 planes und den darin enthaltenen Planungszahlen für die Folgejahre dazu
 bekannt haben.

Diskussion:

Stadtrat K. Best, Stadtrat Seydler, Stadtrat A. Best, Stadtrat Nössler, Stadträtin
 Neuhaus, Stadtrat Paasch, Stadträtin V. Best

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bekennt sich zur Fortführung des Betrie-
 bes der Elbefähre und spricht sich ausdrücklich dafür aus, die dafür notwendigen
 organisatorischen, technischen und finanziellen Maßnahmen einzuleiten bzw.
 weiterzuführen, um einen dauerhaften Betrieb der Fähre über die Elbe sicherzu-
 stellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss verwiesen den Antrag
 mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	6	4	0

5. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte:

- dass die Baumaßnahme „Flieth“ abgeschlossen ist und die Straße ab Sonn-
 tag freigegeben werden sollte. Da aber in der Schloßstraße in Höhe „Eiscafé
 Rausch“ seit gestern Abend durch den Bruch eines Abwasserkanals die
 Straße eingebrochen ist, erfolgt der Rückbau der Beschilderung in der Innen-
 stadt und die Freigabe der Straße am Flieth bereits heute Nacht.
- über die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen am Dach des Bahnhofs-
 gebäudes. Das Bahnhofsgebäude wird Thema der nächsten Bau- und
 Ordnungsausschusssitzung sein.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der
 Bürgermeister die gemeinsame Sitzung von Betriebsausschuss und Haupt- und
 Finanzausschuss.

Coswig (Anhalt), den 23.06.2025

A. Saage
 Bürgermeister

I. Noeßke
 Protokollantin